

öffentlich

Fachamt: Stadtplanungsamt
Datum: 30.08.2012

Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt

13.09.2012

Tagesordnungspunkt:

125. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Stadtgebiet Paderborn - Aktualisierung von Potentialflächen im Rahmen der Ermittlung von Windkonzentrationszonen
- Einleitungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Aktualisierung von Potentialflächen zur Steuerung der Windenergienutzung im Stadtgebiet Paderborn.

Begründung:

Im Rahmen der 107. Flächennutzungsplan-Änderung der Stadt Paderborn wurde ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept unter Berücksichtigung artenschutzfachlicher Restriktionen zur Darstellung von Konzentrationszonen zur Windenergienutzung erarbeitet. Diese 2010 abgeschlossenen Planungen wurden durch die „Energiewende“ in Deutschland inzwischen eingeholt. Die Stadt Paderborn möchte daher die Untersuchung aktualisieren und die zugrunde gelegten Parameter neu gewichten.

Gemäß der einschlägigen Rechtsprechung (z.B. OVG Berlin-Brandenburg, 24.02.2011 – 2 A 2.09 und 2 A 24.09) gibt es dazu auch Spielräume. Zum einen sind die „harten“ und „weichen“ Tabus neu zu ermitteln. Nach gesicherter Rechtsauffassung sind in den harten Tabuzonen der Betrieb und die Errichtung von Windenergieanlagen aus tatsächlichen und/oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen. Daher sind zwischen Windenergieanlagen in Nachbarschaft vor allem zu Wohngebieten/Wohngebäuden allein aus Gründen des Lärmschutzes Abstände notwendig. Dies führt zu harten Tabuzonen, in denen Windenergieanlagen nicht errichtet werden dürfen.

Hingegen sind in der städtebaulichen Analyse weiche Tabuzonen zu ermitteln, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zwar tatsächlich und gesetzlich möglich sind, in denen nach den städtebaulichen Vorstellungen, die die Gemeinde nach eigenen Kriterien entwickeln darf, aber keine Windenergieanlagen aufgestellt werden sollen.

Die städtebauliche Gesamtabwägung unter Berücksichtigung aller städtebaulichen Kriterien kann vor dem Hintergrund des zwischenzeitlich mit der Novellierung des BauGB besonders hervorgehobenen Aspektes des Klimaschutzes heute anders ausfallen.

Die Aufgabe der Aktualisierung ist es, dazu Vorschläge zu erarbeiten und das erforderliche Bauleitplanverfahren zu beginnen.

Das Stadtgebiet von Paderborn gehört zu den windhöufigsten Standorten im Binnenland. Lediglich Berglagen und Off-shore-Standorte weisen eine höhere Windhöufigkeit aus.

Nach der Energiewende der Bundesregierung soll der Focus der Untersuchung unter den geänderten Kriterien auf das ganze Stadtgebiet ausgerichtet werden. Im Rahmen dieser Überprüfung stellen auch Waldflächen keine grundsätzlichen Tabuflächen mehr dar. Inwieweit diese tatsächlich genutzt werden, muss sich im Zuge des Bauleitplanverfahrens zeigen.

Im Focus der neuerlichen Betrachtungen von Potentialen der Windkraftnutzung steht neben dem Repowering - und damit Reduzierung von Standorten in den vorhandenen Windparks - die Errichtung von modernen Anlagen. Moderne Anlagen tragen wegen ihrer hohen Leistung - häufig um den Faktor 3 bis 5 höhere Leistung als Altanlagen - zu einer insgesamt weniger störenden Erscheinung bei.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt beschließt mit Einleitung des Verfahrens zur 125. Änderung des Flächennutzungsplanes zusätzliche Bereiche für die Windkraftnutzung zu prüfen. Dies entspricht dem Klimaschutzziel im BauGB nach der Energiewende der Bundesregierung und stellt eine konkrete Maßnahme auf kommunaler Ebene dar.

Der obige Beschlussvorschlag nimmt inhaltlich den modifizierten Antrag der SPD-Fraktion vom 06.12.2011 für den Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt auf, weitere Potentialflächen für die Windkraftnutzung auch im Sinne von städtischen Beteiligungen zu generieren.

Hierzu bietet die Neubetrachtung im Rahmen der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes Raum.

Der Bürgermeister
i. V.

Warnecke
Technische Beigeordnete